

die Jahre von der Gründung des Moritzklosters bis 1124 das vorliegende Buch, das als erster Teil einer Marburger Habilitationsschrift entstanden ist. Der vom Vf. angekündigte zweite Teil wird bis 1192 führen und Untersuchungen zur Geschichte der Klöster und Stifte sowie der Pfarrorganisation bringen. Claude hat sich entschlossen, die Geschichte des Erzstifts als die Geschichte der Erzbischöfe zu schreiben, da sie (nur sie?) in den Quellen als handelnde Personen genannt seien und sie die Geschichte der Erzdiözese wesentlich bestimmt hätten (S. XIV.). Von den ersten vier Kapiteln abgesehen, welche unter Diskussion des heutigen Forschungsstandes (Beumann, Büttner, Schlesinger) die Gründung von Kloster und Stift untersuchen, gewinnt unter der erwähnten Prämisse die Darstellung keine eigentlich selbständigen Schwerpunkte. Denn den zwölf von 968 bis 1124 amtierenden Erzbischöfen ist je ein Kapitel gewidmet, dem jeweils dasselbe Darstellungsschema zugrunde gelegt ist: Herkunft, Wahl und Einsetzung des Erzbischofs; seine Beziehungen zu Papst und König; das Verhältnis zu den Suffraganbischöfen; die Tätigkeit in der Erzdiözese; zusammenfassende Würdigung. Dieses Schema bietet in der Darstellung weder allen Ereignissen Raum, noch ist es besonders geeignet, durchlaufende Entwicklungen sichtbar werden zu lassen. Zum Beispiel erfahren wir nichts über die Stadtentwicklung Magdeburgs, nichts vom Schicksal des Magdeburger Außenbesitzes, der offenbar während des Investiturstreits weitgehend verloren ging. Wir hören nichts von Veränderungen innerhalb des Kreises, der an Magdeburg schenkte, und nichts davon, ob etwa außer-magdeburgische Nekrologeintragungen einen Wandel des Ausstrahlungsbereiches des Erzstifts dokumentieren. Da die Darstellung an der Ergebnisgeschichte orientiert ist, sind Kapitel zu bedeutenden Pontifikaten recht umfangreich, dagegen solche zu nur kurz amtierenden Erzbischöfen recht knapp ausgefallen. Es liegt an der vom Vf. gewählten Konzeption, wenn das in manchen Passagen recht spannende Buch (z. B. über Giselher und Tagino) mit den dünnen Zeilen zum Pontifikat Ruotgers (gest. 1124) endet. Dem angekündigten zweiten Teil ist das dem ersten Band fehlende Sachregister zu wünschen. Es würde die zahlreichen Sachprobleme, mit denen sich die Veröffentlichung mit bemerkenswerter Detailkenntnis auseinandersetzt, leichter zugänglich machen.

Wolfgang Petke

Matthias Werner, Die Gründungstradition des Erfurter Petersklosters. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 12, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte) Sigmaringen 1973, Jan Thorbecke Verlag, 121 S., DM 26,—, setzt sich kritisch auseinander mit der in der neueren Forschung vor allem von H. Büttner vertretenen Auffassung, der Gründungstradition des Erfurter Petersklosters, derzufolge dieses im Jahre 706 von einem Frankenkönig Dagobert unter Beteiligung des Klosters Weißenburg gegründet worden ist, komme große Bedeutung zu für die Erkenntnis der vorbonifatianischen Christianisierung Thüringens. Er schließt sich der in der älteren Forschung überwiegend vertretenen Meinung an, daß die Gründungstradition keinen historisch zuverlässigen Kern in sich birgt. Die fraglichen Textstellen — die beiden bekannten Stellen in den aus dem Peterskloster stammenden Handschriften der Annalen Lamperts von Hersfeld und der Frutolf-Ekkehard-Chronik sowie die gefälschte Dagobert-Urkunde — werden aufs neue einer sorgfältigen formalen und inhaltlichen Kritik unterzogen und als unglaubwürdig erwiesen. Als Motive für die Erfindung der wahrscheinlich zwischen 1110 und 1131 entstandenen und danach erweiterten und veränderten Gründungstradition wird der Wunsch des Klosters herausgearbeitet, sein Ansehen zu steigern und in der gefälschten Dagobert-Urkunde Ansprüche auf Rechte und Besitzungen vor allem des Mainzer Erzbischofs in Erfurt und dessen engerer und weiterer Umgebung anzumelden. Die quellenkritischen Untersuchungsergebnisse veranlassen W. zu der Frage nach